
Nummer 21/22, 1. Juni 2018, Seite 105

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 253 B, „Östlich der Nordfriedhofstraße, südlich des Werner-Egk-Weges“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB); - Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Fronleichnam 2018

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)

Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Dr.-Otto-Meyer-Str., Schillstr.*

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Friesenstr. 9*
- *Kennedy-Platz 1*
- *Oberer Graben 51*
- *Schleiermacherstr. 63*
- *Kanalstr. 2*

Vermietung eines Geschäftsraums an Kfz-Kennzeichen-Hersteller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Kita Waldmeisterweg: Sanierung Außenanlagen BA I; Landschaftsbauarbeiten*
- *Generalsanierung Theater Augsburg; Abbruch- und Demontage Mobiliar*
- *Luitpold-Grundschule, Umbau und Sanierung Bauabschnitt 1; Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen*

- *Luitpold-Grundschule, Umbau und Sanierung Bauabschnitt 1; Wärmeversorgungsanlagen*
- *Luitpold-Grundschule, Umbau und Sanierung Bauabschnitt 1; Bauhauptarbeiten*
- *Erschließung Innovationspark BA 3 – Archäologie; Erdarbeiten*
- *Platzneugestaltung Pfarrhausstraße, Wassertechnik Brunnen*
- *Deckenerneuerung Wertachbrücke Donauwörther Straße, Straßenbauarbeiten*
- *Barrierefreier Ausbau Haltestellen - Linie 1 Süd*

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- *Amt für Kinder Jugend und Familie; Beschaffung von Büromöbeln*

Verhandlungserfahren mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO

- *Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hauptbahnhof*

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 253 B,
„Östlich der Nordfriedhofstraße, südlich des Werner-Egk-Weges“,
mit integriertem Grünordnungsplan
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 17.05.2018 beschlossen:

- Für den Bereich zwischen der Nordfriedhofstraße (einschließlich) im Westen, dem Werner-Egk-Weg (einschließlich) im Norden, dem Spielplatz entlang der Thomas-Breit-Straße im Osten sowie der Werner-Egk-Grundschule im Süden wird der BP Nr. 253 B „Östlich der Nordfriedhofstraße, südlich des Werner-Egk-Weges“ aufgestellt.
- Dem Vorentwurf des BP Nr. 253 B vom 10.04.2018 mit Begründung wird zugestimmt.
- Der BP Nr. 253 B ändert mit Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereichs den seit dem 04.03.1994 rechtskräftigen BP Nr. 253 A „Östlich der Nordfriedhofstraße“ und hebt diesen insoweit auf.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren durchgeführt.

Anlass und Ziele der Planung

Auf dem in Oberhausen-Süd östlich des nördlichen Endes der Nordfriedhofstraße gelegenen Grundstück Fl.-Nr. 821/31, Gemarkung Oberhausen, war bislang ein Stadtreinigungsdepot des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Augsburg angesiedelt. Seit Aufgabe dieses Standortes Ende 2016 liegt die Fläche brach. Nachdem diese Fläche auch nicht als Erweiterung für die unmittelbar benachbarte Werner-Egk-Grundschule benötigt wird, hat die Wohnbaugruppe Augsburg | Leben das Grundstück von der Stadt Augsburg erworben und möchte hier ein Wohnquartier mit ca. 34 Wohnungen realisieren. Um dem wachsenden Bedarf an Wohnraum und den steigenden Mieten in der Stadt Augsburg angemessen begegnen zu können, sind sämtliche geplanten Wohnungen für eine einkommensorientierte Förderung vorgesehen, wobei insbesondere auch bezahlbarer Wohnraum für junge Familien geschaffen werden soll.

Die geplante Wohnbebauung orientiert sich hinsichtlich Ausrichtung und Geometrie der neuen Baufelder an der im Bau befindlichen Wohnanlage des St. Ulrichswerks unmittelbar westlich der Nordfriedhofstraße und an den bereits realisierten Wohnbaustrukturen der direkten Umgebung. Mit der angestrebten Außenraumgestaltung mit Grünflächen und einem Spielplatz im Innenhof soll eine hohe Aufenthaltsqualität und Identifikation mit dem neuen Wohnquartier geschaffen werden.

Das geplante Wohnquartier lässt sich nicht auf Grundlage des dort bisher geltenden Planungsrechts realisieren. Deshalb ist die Aufstellung des BP Nr. 253 B notwendig.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des BP Nr. 253 B mit Begründung liegt

vom 04.06.2018 mit 06.07.2018

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Vorentwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Alexandra Peschke
Zimmer Nr. 449, 4. Stock
Telefon 0821 / 324-6512
E-Mail Alexandra.Peschke@augsburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
Stadtplanungsamt

Fronleichnam 2018

Von den Augsburger Pfarreien werden zahlreiche Fronleichnamsprozessionen durchgeführt. Um einen reibungslosen Ablauf dieser Prozessionen zu gewährleisten, hat das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr für den 31.05.2018 folgende Verkehrsbeschränkungen angeordnet:

- **Dompfarrei:**

Die Fronleichnamprozession der Dompfarrei findet heuer ab 09:00 Uhr zwischen Dom und Herkulesbrunnen statt. Der Prozessionsweg (Hoher Weg - Karolinenstraße - Maximilianstraße) wird von 08:30 Uhr bis ca. 11:00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die von der Sperrung betroffenen Straßenbahn- und Buslinien werden umgeleitet bzw. durch Ersatzbusse bedient.

- **Pfarreien St. Pankratius und "Unsere Liebe Frau" (Lechhausen):**

Die Prozession beginnt um ca. 08:45 Uhr bei der Pfarrkirche „Unsere Liebe Frau“ und führt über die Blücherstraße - Hans-Watzlik-Straße - Gumpfenbergstraße - Schackstraße - Kulturstraße - Katzbachstraße - Wartenburger Straße - Stätzlinger Straße - Feuerhausstraße zur Pfarrkirche St. Pankratius. Von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr werden folgende Straßen für den Fahrverkehr gesperrt:

- Blücherstraße zwischen Gumpfenberg- und Kreitmayerstraße
- Stätzlinger Straße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Blücherstraße
- Königsberger Straße zwischen Derchinger- und Stätzlinger Straße

– Schleiermacher-, Yorck-, Wartenburger-, Steinmetz-, Teplitzer- und Kulturstraße jeweils in Höhe Aspernstraße
Haltverbot wird in der Feuerhaus-, Wartenburger-, Katzbach-, Kultur- und Brunnenstraße zwischen Blücher- und Pankratiusstraße sowie in der Blücherstraße, Schackstraße und Hans-Watzlik-Straße vor dem Seniorenheim „St. Wolfhard“ erlassen.

- **Pfarrei St. Elisabeth (Lechhausen):**

Die Prozession findet von 10:00 Uhr bis ca. 10:15 Uhr statt und führt von der Griesle-Anlage über die Schillstraße, entlang der Kolbergstraße bis zum Kirchplatz bei der Elisabethstraße. Vor der Pfarrkirche in der Elisabethstraße wird Haltverbot angeordnet.

- **Pfarrei St. Maximilian (Jakobervorstadt):**

Die Prozession beginnt am **03.06.2018** um 08:45 Uhr und führt über Vesaliusstraße – Untere Jakobermauer – Gänsbühl - Franziskanergasse. Im Bereich der Pfarrkirche wird Haltverbot angeordnet.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Erz
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)

Der blaue Parkausweis Nr. 1249 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht
Tel.: 324 - 92 22

Stadt Augsburg
Tiefbauamt

Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII

Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II bzw. § 35 SGB XII werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten (bei Mietwohnungen) werden sowohl die Wohnfläche als auch die Miethöhe als Grundlage bei Festsetzung von Angemessenheitsgrenzen herangezogen.

Heizungskosten bleiben bei der Festlegung der Angemessenheitsgrenzen außer Betracht. Für diese ist der bundesweite Heizkostenspiegel maßgebend.

Derzeit sind in der Stadt Augsburg folgende Angemessenheitsgrenzen maßgeblich und werden bei Neuanträgen und Anträgen auf Weiterbewilligung angewendet:

Personenzahl	m ²	Bruttokaltmiete (inkl. Betriebskosten, ohne Heizung)
1	50	477,40 €
2	65	578,60 €
3	75	688,60 €
4	90	803,00 €
5	105	917,40 €
Jede weitere Person	15	111,10 €

Stadt Augsburg
Sozial- und Jugendreferat

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 16.05.2018 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BV-2017-66-1
Bauvorhaben: Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen
Baugrundstück: Dr.-Otto-Meyer-Str., Schillstr.
Flur Nr.: 537/319, 537/228, 537/320, Gemarkung: Lechhausen

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Kessler, unter der Rufnummer 324-4618 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 15.05.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-62-1
Bauvorhaben: Anbau von zusätzlichen 5 Kleingaragen als Abstellräume
Baugrundstück: Friesenstr. 9
Flur Nr.: 218, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Metin, unter der Rufnummer 324-34621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.05.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2017-731-1
Bauvorhaben: Augsburg Stadttheater Generalsanierung des großen Hauses (Bauteil 1)
Baugrundstück: Kennedy-Platz 1
Flur Nr.: 1169, 1171, 1172, 1446, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 150 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schuierer, unter der Rufnummer 324-4611 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.05.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-140-1

Bauvorhaben: Aufstockung, Umnutzung, Umbau und Sanierung eines Gebäudes zu einem altengerechten Mehrfamilienhaus - 2. Tektur zu BA-2016-183-1, Teilung einer Wohnung und Errichtung von zwei Doppelparkern

Baugrundstück: Oberer Graben 51

Flur Nr.: 2679/1, 2662, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 18.05.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2017-355-1
Bauvorhaben: Dachausbau
Baugrundstück: Schleiermacherstr. 63
Flur Nr.: 465/2, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 22.05.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2017-31-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einer Flüchtlingsunterkunft
Baugrundstück: Kanalstr. 2
Flur Nr.: 3406, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn könnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Vermietung eines Geschäftsraums an Kfz-Kennzeichen-Hersteller

Die Stadt Augsburg vermietet ab dem 01.11.2018 einen Verkaufsraum (ca. 8 qm) zur Herstellung und zum Vertrieb von Kfz-Kennzeichen in der KUKA-Halle, Ulmerstraße 72 in 86156 Augsburg, in der neben der Stadtteilbücherei auch ein Bürgerbüro mit Kfz-Zulassungsstelle untergebracht ist.

Die Mindestmiete beträgt mtl. 1.600 €.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtbücherei Augsburg, Ernst-Reuter-Platz 1, Postfach 111980, 86044 Augsburg mit frankiertem DIN A 4-Freiumschlag (1,45 €) angefordert werden.

Die vollständigen Angebote sind bis spätestens 10.07.18 an die Stadtbücherei Augsburg, z. Hd. Herrn Lutzenberger, Ernst-Reuter-Platz 1, Postfach 111980, 86044 Augsburg, zu richten.

Stadtbücherei Augsburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, e-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg. Nr. 670 18 FLGB 005
- d) Landschaftsbauarbeiten – Kita Waldmeisterweg: Sanierung Außenanlage BA I
- e) Waldmeisterweg 6, 86199 Augsburg
- f) • Oberboden und Boden abtragen bis ca. 80 cm Tiefe nach Anweisung AG/Schadstoffgutachter, Transport zu Deponie Nord Augsburg, lagern in Haufwerken getrennt nach Belastungsgrad, ca. 745 m³
• Boden im Wurzelbereich von Bäumen abtragen durch ausblasen inkl. Wiedereinbau von geeignetem Auffüllmaterial im Wurzelbereich, 40 m³
• Begleitende Kampfmittelsondierung für die Abtragsarbeiten
• Wasserdichte Abdeckung der Haufwerke, ca. 1.500 m²
• Wiederauffüllung mit unbelastetem Kies-Sandmaterial, ca. 545 m³
• Planie und Bodenlockerung, ca. 800 m²
• Fällung von ca. 3 Gehölzen und Rodung von ca. 5 Stck. Wurzelstöcken
• Ausbau und Zwischenlagerung von 2 Spielgeräten im Baugelände
• Abbrucharbeiten in geringem Umfang (Fundamentbeton, Holzpalisaden etc.)
- h) nein
- i) Beginn 32. KW 2018, Ende: 36. KW 2018
- j) nicht zugelassen

- k) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- n) 04.06.2018, 14:30 Uhr
- o) siehe a) bzw. c)
- p) Deutsch
- q) 04.06.2018, 14:30 Uhr; Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
- r) nein
- s) siehe Ausschreibungsunterlagen
- u) Als Nachweise zur Eignung werden die Angaben nach VOB A § 6a (2) verlangt.
- v) 04.07.2018
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 89152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg,
E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 420 18 BT1 002
- d) Ausführung von Bauleistungen - Abbruch und Demontearbeiten
- e) Stadt Augsburg, Generalsanierung Stadttheater
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
Los 1: Abbruch Mobiliar:
Abbruch Wandschränke ca. 135 m
Abbruch Schminktische ca. 80 m
Abbruch Kassen und Informationstresen ca. 3 Stk
Abbruch Thekeneinbauten ca. 3 Stk
Entrümpelungsarbeiten auf Nachweis
Los 2: Ausbau, Transport und Einlagerung Zuschauerraumbestuhlung
Stühle aus Zuschauerraum demontieren, verpacken, transportieren und einlagern.
Transportweg ca. 6 km. ca. 945 Stk
- g) keine
- h) Aufteilung in Lose: ja
- i) Ausführungsbeginn: 10.09.2018
Fertigstellung: 28.09.2018
- j) nein
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 20.06.2018, 10:30 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) bzw. Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) Deutsch
- q) Mittwoch, 20.06.2018, 10:30 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte
- s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsordnung. Abschlags- und Schlusszahlung nach §16 VOB/B
- u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. Nachweis der Eignung entsprechend § 6a VOB/A
- v) Die Bieter sind bis 20.07.2018 an Ihr Angebot gebunden
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6 Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg,
E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg. Nr. 650 18 028 03
- d) Elektroinstallationsarbeiten - EDV-Vernetzung
- e) Luitpoldschule, Brunnenstraße 8, 86165 Augsburg
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
- EDV-Vernetzung – ca. 120 Datendosen
- ca.10.000 m Netzwerkkabel Duplex Cat.7
- 1 Niederspannungshauptverteilung / Wandlerrmessung
- 6 Stromkreisverteilungen
- ca. 260 Leuchten
- Hausalarmanlage, 1 BMA Zentrale, ca. 40 Rauchmelder
- ELA -Anlage mit ca. 45 Lautsprecher
- Jalousiesteuerung mit ca. 25 Antrieben
- ca. 15.000 m Niederspannungskabel
- h) keine Lose
- i) Ausführungsfristen: Beginn 30.07.2018, Ende: 06.09.2019

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 07.06.2018 - 14:30 Uhr
- o) Vergabestelle, siehe a), oder in elektronischer Form über www.vergabe.bayern.de
- p) deutsch
- q) Angebotsöffnung am: 07.06.2018 um 14:30 Uhr, Ort: siehe a) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigten
- r) Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 2 % der Abrechnungssumme erforderlich
- s) Abschlags- und Schlussrechnung nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren mit Erfolg ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertig zu stellen. Die Eignung ist durch das Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen. Vergleichbare Leistungen sind nachzuweisen durch Angabe von Referenzobjekten mit Nennung eines Ansprechpartners. Termingerechte Ausführung ist nachzuweisen durch Darstellung des Firmenprofils unter Nennung der Anzahl der Beschäftigten und deren Qualifikation.
- v) Zuschlagsfristende: 07.07.2018
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 18 028 02
- d) Wärmeversorgungsanlagen –Luitpold-Grundschule, Umbau und Sanierung Bauabschnitt 1
- e) Brunnenstraße 8, 86165 Augsburg
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen: Sanierung der Heizungsanlage
 - 1900 m Heizungsleitungen DN12-50 aus Kupfer einschließlich Dämmung
 - 110 Stück Gliederheizkörper
 - 5 Stück Regelkreise mit Pumpe und Mischventil
 - 25 Stück Zonenventile zur Regelung der Heizflächen
 - 400 m Mauerschlitze für Bauteiltrockenlegung
 - 750 m Stahlrohr DN 15-50 mit Dämmung zur Demontage und Entsorgung
 - 150 m Stahlrohr DN 65-125 mit Dämmung zur Demontage und Entsorgung
 - 103 Stück Gussradiatoren zur Demontage und Entsorgung
 - Anbindung an vorhandene Kesselanlage mit Regelung einschließlich Parametrierung
- g) Montagebeginn: ca. KW 31 / 2018, Fertigstellung: ca. KW 35 / 2019
- h) siehe a) bzw. c)
- n) 07.06.2018 - 14:00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) deutsch
- q) 07.06.2018 - 14:00 Uhr siehe a) bzw. c)), Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 2% der Abrechnungssumme erforderlich
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren mit Erfolg ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertig zu stellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 „Eignungserklärung“ bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen. Vergleichbare Leistungen sind nachzuweisen durch Angabe von Referenzobjekten mit Nennung eines Ansprechpartners. Termingerechte Ausführung ist nachzuweisen durch Darstellung des Firmenprofils unter Nennung der Anzahl der Beschäftigten und deren Qualifikation.
- v) Zuschlagsfristende 07.07.2018
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86150 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 18 028 01
- d) Bauhauptarbeiten - Luitpold Grundschule Augsburg, 1. Bauabschnitt
- e) Brunnenstraße 8, 86165 Augsburg
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
 - Baustelleneinrichtung

- Erdarbeiten ca. 200 m³ Aushub
- Stahlbetonarbeiten Aufzugbauwerk, Wandbeton ca. 44,0 m³, Deckenbeton ca. 27,5 m³
- Mauerarbeiten Ziegel ca. 55 m²
- Abbruch Freianlagen ca. 320 m²
- Entwässerungskanalarbeiten ca. 110 m Schmutz- und Abwasserleitungen
- h) keine Lose
- i) Ausführungsfristen:
Aufzugsbauwerk und 1. Teilabschnitt Mauerarbeiten: ca. KW 31 / 2018, Fertigstellung: ca. KW 41 / 2018
2. Teilabschnitt Mauerarbeiten: ca. KW 10 / 2019, Fertigstellung: ca. KW 13 / 2019
Maßnahmen Turnhalle: ca. KW 31 / 2019, Fertigstellung ca. KW 33 / 2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 07.06.2018 - 11:30 Uhr
- o) siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) deutsch
- q) 07.06.2018 - 11:30 Uhr siehe a) bzw. c), Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheitsleistungen: für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft von 5% der Auftragssumme, für die Gewährleistung eine Bürgschaft von 2% der Abrechnungssumme erforderlich
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren mit Erfolg ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Leistungen termingerecht fertig zu stellen. Die Eignung ist durch Formblatt 124 "Eignungserklärung" bzw. durch den Eintrag in die PQ-Liste nachzuweisen. Vergleichbare Leistungen sind nachzuweisen durch Angabe von Referenzobjekten mit Nennung eines Ansprechpartners. Termingerechte Ausführung ist nachzuweisen durch Darstellung des Firmenprofils unter Nennung der Anzahl der Beschäftigten und deren Qualifikation.
- v) Zuschlagsfristende 07.07.2018
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de [Verg.Nr. 660 18 S 28 03]
- d) Ausführung von Erdarbeiten für Archäologische Untersuchungen
- e) Stadt Augsburg, Erschließung Innovationspark BA 3 - Erdarbeiten
- f) Auf einer Fläche von ca. 35.000 m³ ist der anstehende Boden unter Archäologischer Begleitung aufzunehmen und auf ein Zwischenlager des AG zu fahren.
- h) keine Lose
- i] Baubeginn: ab 09.07.2018, Fertigstellung: 17.12.2018
- j] Nebenangebote sind nicht zulässig
- k] siehe a] bzw. c]
- n] 12.06.2018
- o] siehe a] bzw. c] oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p] Deutsch
- q] Dienstag, 12.06.2018 um 14:00 Uhr, siehe a] bzw. c], nur Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r] Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Bruttoauftragssumme. Es werden nur Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s] Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- u] entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124
- v] 12.07.2018
- w] VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a] Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b] Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c] www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 660 18 S 13 02
- d] Platzneugestaltungen Pfarrhausstraße
- e] Stadt Augsburg, Pfarrhausstraße

f] Wassertechnik Brunnen:

Lieferung und Montage Technischsacht für Brunnenbecken mit 2,5 m³

Elektrische Schaltanlage Leistung 5 KW

Wasserreservoir ca. 2,0 m³

2 Umwälzpumpen (8,5 m³/h ; 3,5 m³/h)

Automatische Frischwassernachspeisung

h] keine Lose

i] Baubeginn: 13.08.2018, Fertigstellung: 17.08.2018

j] Nebenangebote werden nicht zugelassen

k] siehe a] bzw. c]

n] 14.06.2018, 14.30 Uhr

o] siehe a] bzw. c] oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg

p] Deutsch

q] Donnerstag, 14.06.2018 um 14:30Uhr, siehe a] bzw. c], nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r] gem. VOB/A

s] Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B

t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.

u] entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124

w)Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg

Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a] Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de

b] Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c] www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 660 18 S 04 01

d] Deckenerneuerung Donauwörther Straße / Wertachbrücke

e] Stadt Augsburg, Donauwörther Straße

f] Straßen- und Tiefbauarbeiten:

Asphalt fräsen - ca. 1360 m²

Asphaltdeckschicht - ca. 1360 m²

Asphaltbinderschicht ca. 1200 m²

h] keine Lose

i] Baubeginn: 27.07.2018, Fertigstellung: 29.07.2018

j] Nebenangebote werden nicht zugelassen

k] siehe a] bzw. c]

n] 14.06.2018, 14.00 Uhr

o] siehe a] bzw. c] oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg

p] Deutsch

q]14.06.2018 um 14:00 Uhr, siehe a) bzw. c], nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r] gem. VOB/A

s] Abschlags-und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B

t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.

u] entsprechend§ 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124

w)Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg

Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Augsburg

Verkehrs-GmbH

vertreten durch

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Bau Einkauf, HS-E-B

Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

Telefon: 0821/6500-5291, Telefax: 0821/6500-14290

E-Mail: bau-einkauf@sw-augsburg.de

Baumaßnahme:

Barrierefreier Ausbau Haltestellen - Linie 1 Süd, Straßen- und Tiefbauarbeiten, Erd-, Verrohrungs-, und Fundamentierungsarbeiten; VE 0310

Auf dem Ast der Straßenbahnlinie 1 Ost in Augsburg sollen im Sommer 2018 acht Haltestellen mit 14 Bahnsteigen behindertengerecht ausgebaut werden.
In dieser Vergabeeinheit werden die Straßen- und Tiefbauarbeiten sowie Erd-, Verrohrungs- und Fundamentierungsarbeiten ausgeschrieben.

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind unter www.subreport.de/E88717739 zu entnehmen.

Schlussstermin für Eingang der Angebote: 15.06.2018 – 10:00 Uhr

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) schriftlich siehe a) bzw. elektronisch unter www.vergabe.bayern.de; Verg.Nr. 510 18 A 01
- d) Lieferung von Büromöbeln für das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Augsburg
 - 32 Schreibtische mit Container
 - 1 großer Besprechungstisch
 - 11 runde Besprechungstische
 - 82 Aktenschränke
 - 11 Aktenschränke mit Garderobe
 - 5 Regale
 - 34 Schiebtürenschränke
 - 16 Besprechungstische (verschiedene Größen)
 - 16 klappbare Tische auf Rollen (verschiedene Größen)
- e) nein
- f) nein
- g) im August 2018
- h) siehe a) bzw. c)
- i) 19.06.2018, 14.30Uhr; Bindefrist: 19.07.2018
- j) keine
- k) Zahlung 30 Tage nach Rechnungsstellung
- l) keine
- m) nein
- n) 100

Stadt Augsburg
Referat 6

Verhandlungserfahren mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO

Ausschreibende Stelle:

Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH
vertreten durch
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Bau, Einkauf, HS-E-B
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/6500-5291, Telefax: 0821/6500-14290
E-Mail: bau-einkauf@sw-augsburg.de

Baumaßnahme:

Mobilitätsdrehscheibe Augsburg Hauptbahnhof
Dienstleistung: Nachtragsmanagement für Ingenieur- und Bauverträge

Schlussstermin für Teilnahmewettbewerb: 06.06.2018 – 10:00 Uhr

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind dem Amtsblatt der Europäischen Union (www.simap.europa.eu) zu entnehmen. Unterlagen stehen unter www.subreport.de/E83831415 zur Verfügung.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH